



**Gemeinde Aschbach-Markt**  
**Rathausplatz 11/1**  
**3361 Aschbach-Markt, NÖ**  
TEL 07476/77321-0, FAX 07476/77321-18  
E-MAIL: [gemeinde@aschbach-markt.at](mailto:gemeinde@aschbach-markt.at)  
Gerichtsstand: Amstetten

# **Protokoll**

## **über die Sitzung des**

# **Gemeinderates**

**Datum** : Mittwoch, 30.03.2022

**Ort** : Altes Rathaus, Aschbach-Markt, Rathausplatz 1

**Beginn**: 18.00 Uhr

### **Anwesend waren:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer, Vizebgm. Gottfried Bühringer,  
GGR Christa Dorner, GGR Mag. Nicole Kirchwegger-Otter, GGR Michael Sturl,  
GGR Hermann Mayrhofer, GGR Reinhard Gugler  
GGR Mag. Michael Wagner  
GR Marija Cavar, GR Mag. Josef Wieser, GR Anita Grubhofer, , GR Bernhard  
Fromhund, GR Clemens Griessenberger, GR Roman Katzengruber, GR  
Helmut Edlinger  
GR Mag.phil. Markus Krenn, GR Birgit Steinkellner,  
GR Hermann Hintersteiner, GR Martin Fehringer  
GR Kurt Schwab

### **Entschuldigt abwesend:**

GR Wolfgang Schoder, GR Johannes Stiefelbauer, GR Rupert Mayrhofer

### **Zusätzlich anwesend:**

Aichberger Alois und Hofmayer Peter (bei TOP 3)

### **Vorsitzender:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer

### **Schriftführer:**

AL Margit Fischl

**Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.**

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 15.12.2021**
- 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten**
- 3) Kulturverein 361 ° Grad Finanzierungsbeitrag**
- 4) Berichte des Prüfungsausschusses**
- 5) Bildung einer Ergebnisrücklage**
- 6) Rechnungsabschluss 2021**
- 7) Gebarungseinschau des Landes Niederösterreich**
- 8) Leerrohr 13 Annahme Fördervertrag**
- 9) Erstellung Regenwasserplan für die Gemeinde Aschbach-Markt**
- 10) ABA/WVA/Straßenbau/Kabelbau Florianussiedlung –  
Grundsatzentscheidung und Vergabe der ingenieurmäßigen  
Betreuung**
- 11) Ankauf Kehrmachine Auftragsvergabe**
- 12) Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der  
Marktgemeinde Aschbach-Markt und der nÖGIG Projektentwicklungs  
GmbH**
- 13) WVA BA12 Krenstetten Mehrkosten**
- 14) 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2008**
- 15) Erlassung Teilbebauungsplan Äschensiedlung 1. Änderung**
- 16) Erlassung Teilbebauungsplan Florianussiedlung**
- 17) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut**
  - a) in der KG Aschbach Dorf (Am Riesingerberg)**
  - b) in der KG Mitterhausleiten (Gehsteig Schmidtbauer)**
- 18) Wohnbauförderungsantrag**
- 19) Gewerbeförderung**
  - a) Fa. Auxilio GmbH**
  - b) Fa. Berglandmilch eGen**
- 20) Dienstbarkeitsverträge**
  - a) Reitbauer Karl und Sonja, Fimbach 3, Aschbach-Markt**
  - b) Berglandmilch eGen**
- 21) Gesellschafterwechsel innerhalb der Fischereigesellschaft Aschbach,  
Revier Url B II/13**
- 22) Förderung FF Aschbach für Ankauf Atemschutzgeräte**
- 23) Personalangelegenheiten**
  - a) Auflösung Dienstverhältnis auf Grund von Pensionierung**
  - b) Altersteilzeitvereinbarung**
  - c) Sonderdienstvertrag für die schulische Nachmittagsbetreuung in  
der Volksschule**
- 24) Berichte und Anfragen**

## Übergang in die Tagesordnung

### 1) Genehmigung des öffentlichen GR-Protokolls vom 15.12.2021

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 eingelangt sind. Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021 gilt daher als genehmigt.

### 2) Nennung der Zeichnungsberechtigten

**Folgende Zeichnungsberechtigte werden genannt:**

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer  
GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter  
GR Helmut Edlinger  
GR Kurt Schwab

### 3) Kulturverein 361° Grad Finanzierungsbeitrag

#### Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 17.02.2021 hat der Gemeinderat ein Bekenntnis zum neugegründeten Kulturverein „361 Grad“ abgegeben und ein Kulturbudget von € 30.000,00 genehmigt.

Die künstlerischen Leiter Herr Peter Hofmayer und Herr Alois Aichberger berichten über die sehr erfolgreiche abgelaufene Kultursaison 2021 und geben einen Ausblick auf das neue Programm 2022.

GGR Michael Wagner informiert über das Ergebnis der Kassaprüfung. Es wurden keine Mängel festgestellt.

Damit dieser erfolgreiche Weg weitergeführt und weiterentwickelt werden kann, benötigt der Verein Mittel aus dem Kulturbudget der Marktgemeinde.

Für die Zukunft wird folgendes vereinbart:

Vor Budgeterstellung soll ein Überblick bzw. eine Grundlage vom Verein vorgelegt werden, damit eine Beurteilung über die Höhe der benötigten Mittel erfolgen kann.

Wortmeldungen von GGR Mag. Michael Wagner, GR Hermann Hintersteiner, GR Mag. Markus Krenn, GR Helmut Edlinger

GR Maria Cavar betritt den Sitzungssaal (19 Uhr 21)

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/381-757	€ 30.000,-	€ 30.000,-

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge dem Kulturverein 361° Grad für das Jahr 2022 einen Finanzierungsbeitrag in der Höhe von € 30.000,00 gewähren.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

GR Kurt Schwab weist darauf hin, dass die Gemeinde bei den größeren Veranstaltungen eine Ausfallshaftung übernehmen sollte. Es wird vereinbart, dass dieser Verhandlungsgegenstand im Kulturausschuss behandelt werden soll.

Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich bei den künstlerischen Leitern für das tolle Engagement, und betont, dass das Ergebnis einen großen Mehrwert für die Marktgemeinde bedeutet.

#### 4) Berichte des Prüfungsausschusses

Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses, Herrn GR Kurt Schwab, das Wort.

Der Vorsitzende GR Kurt Schwab bringt dem Gemeinderat gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Prüfung vom 22.12.2021 zur Kenntnis. Geprüft wurde das Kommunalsteueraufkommen, das trotz Pandemie eine sehr stabile Entwicklung aufweist.

Weiters wurde am 24.03.2022 der Rechnungsabschluss 2021 einer Prüfung unterzogen und für in Ordnung befunden.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Annahme des Rechnungsabschlusses 2021. Die schriftlichen Äußerungen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters sind dem Prüfbericht angeschlossen.

Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

#### 5) Bildung einer Ergebnisrücklage

##### Sachverhalt:

Gemäß § 7 Abs 2 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO) sind folgende nicht finanzwirksame Rücklagen möglich:

1. Rücklage im Zuge der Eröffnungsbilanz im Ausmaß von bis zu 50 % des im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelten Nettovermögens (Eröffnungsrücklage)
2. Rücklage zum Ausgleich der Ergebnisrechnung (Ergebnisrücklage)
3. Rücklage zum Haushaltspotenzial

Es soll eine Ergebnisrücklage in der Höhe von € 2.862.374,78 gebildet werden.

VA-Stelle:	VA-Betrag:	frei:
1/912-795109	€ 0,-	€ 0,-
Bestandskonto 935109, Vermögenskonto 8/9990935/00003		

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die Bildung einer Ergebnisrücklage in der Höhe von € 2.862.374,78 beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### 6) Rechnungsabschluss 2021

##### Sachverhalt:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an den Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer. Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2021 ist in der Zeit vom **10.03.2021 bis 24.03.2021** am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Bei Beginn der Auflagefrist wurde jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei eine Ausfertigung des Entwurfs des Rechnungsabschlusses 2021 elektronisch übermittelt. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum Rechnungsabschluss 2021 eingebracht.

Den Gemeinderäten wurden sämtliche Unterlagen für den Rechnungsabschluss 2021 mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Finanzreferent Vizebgm. Gottfried Bühringer erläutert den Rechnungsabschluss 2021. Er weist darauf hin, dass der Entwurf des RA 2020 in der Finanzausschusssitzung am 14.03.2022 ausführlich besprochen wurde und einstimmig zur Beschlussfassung empfohlen wurde.

Der Prüfungsausschuss hat den RA 2021 samt Beilagen in seiner Sitzung vom 24.03.2022 geprüft und eine einstimmige Empfehlung zur Beschlussfassung abgegeben.

### Zusammenstellung Rechnungsabschluss 2021

Alle Beträge in Euro

1) ERGEBNISRECHNUNG					
2)	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
3) Summe Erträge	11.317.114,38	12.099.700,00	-782.585,62	-6,47	13.164.270,94
4) Summe Aufwendungen	9.270.188,21	11.567.100,00	-2.296.911,79	-19,86	12.327.745,84
5) <b>Nettoergebnis</b>	<b>2.046.926,17</b>	<b>532.600,00</b>	<b>1.514.326,17</b>	<b>284,33</b>	<b>836.526,10</b>
6) Summe Haushaltsrücklagen	-1.922.874,76	939.500,00	-2.862.374,76	-304,67	-960.576,51
7) <b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>124.051,41</b>	<b>1.472.100,00</b>	<b>-1.348.048,59</b>	<b>-91,57</b>	<b>-124.051,41</b>
8) Aufwandsdeckungsgrad (%)	122,08	104,60	17,48	16,71	106,79
9) FINANZIERUNGSRECHNUNG					
10) Operative Gebarung	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
11) Summe Einzahlungen	10.749.617,25	11.887.100,00	-1.137.482,75	-9,57	12.550.832,66
12) Summe Auszahlungen	7.804.394,53	10.192.200,00	-2.387.805,47	-23,43	10.577.794,84
13) <b>Saldo 1 operative Gebarung</b>	<b>2.945.222,72</b>	<b>1.694.900,00</b>	<b>1.250.322,72</b>	<b>73,77</b>	<b>1.973.037,82</b>
14) Investive Gebarung	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
15) Summe Einzahlungen	969.335,69	1.515.200,00	-545.864,31	-36,03	1.011.507,08
16) Summe Auszahlungen	3.518.805,86	7.517.200,00	-3.998.394,14	-53,19	3.441.045,55
17) <b>Saldo 2 Investive Gebarung</b>	<b>-2.549.470,17</b>	<b>-6.002.000,00</b>	<b>3.452.529,83</b>	<b>57,52</b>	<b>-2.429.538,47</b>
18) Investitionsintensität (% der Erträge)	31,09	62,13	-31,03	-49,95	26,14
19) <b>Saldo 3 Finanzierungsbedarf (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>395.752,55</b>	<b>-4.307.100,00</b>	<b>4.702.852,55</b>	<b>109,19</b>	<b>-456.500,65</b>
20) Finanzierungstätigkeit	RA 2021	VA 2021	+/- in EUR	+/- in %	RA 2020
21) Einzahlungen (Darlehensaufnahmen u.ä.)	722.628,20	4.696.000,00	-3.973.371,80	-84,61	851.246,77
22) Auszahlungen (Tilgungen u.ä.)	1.179.574,62	1.189.600,00	-10.025,38	-0,84	922.429,51
23) <b>Saldo 4 Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-456.946,42</b>	<b>3.506.400,00</b>	<b>-3.963.346,42</b>	<b>-113,03</b>	<b>-71.182,74</b>
24) <b>Saldo 5 + Zunahme / - Abnahme der liquiden Mittel (Saldo 3 + Saldo 4)</b>	<b>-61.193,87</b>	<b>-800.700,00</b>	<b>739.506,13</b>	<b>92,36</b>	<b>-527.683,39</b>

## Rechnungsabschluss 2021

Marktgemeinde Aschbach-Markt

Rücklagen	31.12.2021	31.12.2020	+/- in EUR
<b>Stand der Rücklagen am 31.12.</b>	<b>3.983.655,26</b>	<b>2.060.780,50</b>	<b>1.922.874,76</b>
Allgemeine Rücklagen	3.862.366,34	1.950.000,00	1.912.366,34
zweckgebundene Rücklagen	121.288,92	110.780,50	10.508,42
Innere Darlehen	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen

Liquide Mittel	31.12.2021	31.12.2020	+/- in EUR
<b>Stand der liquiden Mittel am 31.12.</b>	<b>1.406.838,44</b>	<b>1.355.635,11</b>	<b>51.203,33</b>
Kassa, Bankguthaben, Schecks	1.285.549,52	294.854,61	990.694,91
Zahlungsmittelreserven	121.288,92	1.060.780,50	-939.491,58

Schuldenstand	31.12.2021	31.12.2020
Verschuldung Gemeinde	14.552.580,72	15.009.527,14
Verschuldung ausgegliederte Gemeindebetriebe	0,00	0,00
<b>Gesamtverschuldung</b>	<b>14.552.580,72</b>	<b>15.009.527,14</b>

Erläuterungen

PRO-KOPF-VERSCHULDUNG	31.12.2021	31.12.2020
Pro-Kopf-Verschuldung	3.844,80	3.965,53
Einwohnerstand laut Verwaltungszählung zum 31.12.2020	3.785 Einwohner	

### Finanzkennziffern der Gemeinde Aschbach-Markt

	öffentliche Sparquote	Eigenfinanzierungsquote	freie Finanzspitze	Verschuldungsdauer	Schuldendienstquote
Abschluss 2016	27,61	104,92	13,53	8,26	10,48
Abschluss 2017	25,25	95,99	10,28	9,07	12,89
Abschluss 2018	38,02	89,62	17,78	6,15	12,58
Abschluss 2019	31,13	110,56	14,00	7,47	13,01
Abschluss 2020	18,65	96,74	8,37	7,25	14,06
<b>Abschluss 2021</b>	<b>37,74</b>	<b>103,50</b>	<b>16,43</b>	<b>4,79</b>	<b>13,40</b>
VA 2021 (inkl. 1. NVA)	14,40	77,66	3,75	0,00	13,81
VA 2022	18,18	84,47	7,63	0,00	14,42

Sehr gut	> 25 %	> 110 %	> 15%	< 3 Jahre	< 10%
gut	> 20 %	> 100%	> 12%	< 7 Jahre	< 15%
durchschnittlich	> 15 %	> 90%	> 8%	< 12 Jahre	< 20%
genügend	> 5%	> 80%	> 3%	< 25 Jahre	< 25%
unzureichend	< 5%	< 80%	< 3%	>25 Jahre	> 25%

## **Erläuterungen der negativen Ergebnis- und Finanzierungshaushalte des RA 2021**

### **Ergebnishaushalt:**

Das positive Ergebnis im Ergebnishaushalt des Rechnungsabschlusses 2021 wurde bis auf einen Betrag in Höhe von EUR 124.051,41 (Nettoergebnis SA00, entspricht dem negativen Ergebnis des Jahres 2020) einer Ergebniserücklage zugeführt (Ergebnis vor Rücklagen: EUR 2.046.926,17)

Wie in der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) ersichtlich, führt das per 31.12.2021 zu einem kumulierten Nettoergebnis von Null und einer Summe des Nettovermögens in Höhe von EUR 22.609.258,87.

### **Finanzierungshaushalt:**

Der Nettofinanzierungssaldo (SA3) beträgt EUR 395.752,55.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2021 samt Beilagen beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich beim Finanzreferenten Vizebgm. Gottfried Bühringer, dem Team des Finanzausschusses und Buchhalter Ernst Haider für die geleistete Arbeit.

## **7) Gebarungseinschau des Landes Niederösterreich**

### **Sachverhalt:**

Am 16. Dezember 2021 ist das Ergebnis der durch die Aufsichtsbehörde der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden, durchgeführten Gebarungseinschau, ZI. IVW3-A-3050401/010-2021, zur Vorlage an den Gemeinderat am Gemeindeamt eingelangt.

Dieser Bericht und die folgende Stellungnahme wurden in der Sitzung des Finanzausschusses der Marktgemeinde am 02.02.2022 behandelt und voll inhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Den Gemeinderäten wurden der Bericht und die Stellungnahme mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung übermittelt.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat gemäß § 89 NÖ Gemeindeordnung den Bericht über die Gebarungseinschau durch das Land NÖ vollinhaltlich zur Kenntnis. Der Bericht liegt dem Protokoll als Beilage ./1 bei.

Bezugnehmend auf den Bericht über die Gebarungseinschau, ZI. IVW3-A-3050401/010-2021 vom 13.12.2021, wird zu den einzelnen Punkten wie folgt Stellung genommen:

## **Stellungnahme zum Ergebnis der Gebarungseinschau:**

### **Zu Punkt 3.1. Gebührenhaushalte WVA und ABA:**

Die Einheitssätze für die Berechnung der Wasseranschluss- und Kanalanschlussabgabe werden wie empfohlen valorisiert (zusammen mit dem Einheitssatz für die Berechnung der Kanalbenutzungsgebühr).

Die WVA Krenstetten befindet sich noch im Aufbau. Im Jahr 2020 waren noch nicht alle Objekte angeschlossen, wo bereits Zusagen vorliegen. Wir werden nach dem Rechnungsabschluss 2021 sehen, wie sich das Ergebnis verändert hat und die Situation neu beurteilen. Parallel dazu werden Informationen eingeholt (bei den zuständigen Landesstellen), unter welchen Voraussetzungen eine gebührenmäßige Zusammenführung der Versorgungsgebiete (Auswirkungen und Zeitpunkt) erfolgen kann.

Zu der Bildung von Erneuerungsrücklagen für ABA und WVA wird vermerkt, dass es dazu sehr wohl Überlegungen gibt. Der Zeitpunkt dafür ist vielleicht jetzt gerade etwas ungünstig, da die Zinsen für angespartes Kapital sehr niedrig sind. Unsere Strategie ist eher, die Überschüsse direkt zu investieren, damit notwendige Darlehen niedriger gehalten werden können bzw. Darlehen vorzeitig zu tilgen, falls noch Kapital dafür vorhanden ist. Das Thema Erneuerungsrücklagen wird in einer späteren Finanzausschusssitzung noch näher behandelt werden, um dem Gemeinderat entsprechende Empfehlungen unterbreiten zu können.

### **Zu Punkt 3.2. Gemeindezeitung:**

Dem Ansatz 015 werden künftig die entsprechenden Personalkosten angelastet (wird im NVA 2022 vorgesehen).

Es ist uns bewusst, dass ein Einsparungspotenzial gegeben ist. Die Gemeindezeitung ist jedoch auch ein wichtiges Service für unsere vielen Vereine und Organisationen, die über Ihre Tätigkeiten und Services berichten wollen. Die Gemeinde möchte sie, auch im Interesse der Bürger, dabei unterstützen. Außerdem ist es uns wichtig, die Bürger zeitnahe über Beschlüsse im Gemeinderat zu informieren.

Wir werden dennoch prüfen, ob es Einsparungsmöglichkeiten gibt.

### **Zu Punkt 3.3. Kindergartentransport:**

Der KG-Transport zeigt auch die Kinder- u. Familienfreundlichkeit der Gemeinde und unterstützt die Attraktivität der Gemeinde (Zuzug). Aus Umweltsicht ist Bustransport dem Individualverkehr vorzuziehen. Der Gemeinde muss diese Mehrausgabe wert sein.

Wir werden nach Vorliegen des Rechnungsabschlusses 2021 dennoch die Einnahmen bzw. Ausgaben und damit die mögliche Notwendigkeit einer Erhöhung der Fahrtkostenbeiträge prüfen.

Die Trennung der Konten für die Beiträge Kindergartentransport und Essen ist bereits im Voranschlag 2022 erfolgt.

### **Zu Punkt 3.4. Aufbahrungshalle:**

Auf Ansatz 817 werden in Zukunft anteilige Personalkosten und Sachkosten der Verwaltung angelastet.

Die Gebühr für die Aufbahrungshalle wird valorisiert.

### **Zu Punkt 3.5. Hundeabgabe:**

Der Empfehlung folgend wird sich der Gemeinderat mit der Anpassung der Hundeabgabe beschäftigen.



### **Zu Punkt 3.6. Freibad**

Corona-bedingt erfolgte 2020/2021 keine Erhöhung der Eintrittspreise. Nach vorliegendem Rechnungsabschluss 2021 wird es eine Prüfung der Benützungsentgelte geben. Die Anpassung der Entgelte erfolgt in kürzeren Abständen.

### **Zu Punkt 3.7. Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe:**

Der Einheitssatz wurde mit Wirksamkeit 1.1.2022 erhöht. In Zukunft wird darauf geachtet, eine Anpassung in kurzen Abständen und kleineren betragsmäßigen Schritten vorzunehmen.

### **Zu Punkt 3.8. Beitrag an den Standesamtsverband:**

Die Zahlung erfolgt in Zukunft zu den vorgesehenen Quartalsterminen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Konto des Verbandes im Haushaltsjahr 2020 zu keinem Zeitpunkt einen Minusstand aufwies.

### **Zu Punkt 3.9. Abgabeneinhebung und -rückstände:**

Es wurde festgestellt, dass sich die Rückstände, bis auf die Aufschließungsabgabe, in einem vertretbaren Rahmen bewegen. Im Jahr 2021 kam es durch die mit 1.1.2022 angekündigte Erhöhung des Einheitssatzes zu vermehrten Bescheid-Ausstellungen betreffend der Aufschließungsabgabe. Dadurch erhöhten sich kurzfristig auch die Rückstände. Außerdem sind alleine ca. € 50.000,- des Rückstandes auf ein Grundstück zurückzuführen. Das betreffende Grundstück befindet sich in einem Gewerbegebiet und die Gemeinde war an einem evtl. Rückkauf interessiert, weswegen die offene Aufschließungsabgabe noch nicht mit allen Mitteln eingemahnt wurde. Seit Kurzem steht fest, dass der Eigentümer doch nicht an die Gemeinde verkauft. Die Aufschließungsabgabe wird im 1. Halbjahr 2022 bezahlt.

### **Zu Punkt 4.7. Freiwillige Leistungen:**

Die Marktgemeinde Aschbach-Markt ist auf Grund der derzeitigen doch guten Finanzlage im Stande, diverse Unterstützungen/Zahlungen für Vereine und an Bürger (z.B. Geschenkgutscheine für Geburtstage und Jubiläen, etc.) zu leisten. Gerade in der Corona-bedingt schweren Zeit ist diese Unterstützung der Vereine umso wichtiger gewesen, da viele Veranstaltungen, die den Vereinen wichtige Einnahmen beschert hätten, nicht stattfinden konnten. Im Gegensatz dazu waren viele Pflichtausgaben trotzdem zu bezahlen. Die Gemeinde ist stolz auf Ihre Vereine und deren wichtige Tätigkeit für unseren Ort.

Bei den Wirtschaftsförderungen sind wir an langfristige vertragliche Vereinbarungen gebunden

Der zuständige Ausschuss wird sich mit dem Thema Subventionen in nächster Zeit befassen und falls nötig dem Gemeinderat entsprechende Maßnahmen empfehlen.

### **4.8. Schulden und Nettoaufwand, Leasing, Rücklagen:**

Es wird in Zukunft darauf geachtet, dass sich im Ergebnishaushalt kein negatives Nettoergebnis ergibt.

### **4.10. Geplante Vorhaben:**

Die Notwendigkeit bzw. das Ausmaß jener Vorhaben, die durch Darlehen teilfinanziert werden, jedoch keine Pflichtausgaben darstellen, wird durch die diversen Ausschüsse/Arbeitsgruppen, die zu diesem Zweck gebildet wurden, überprüft. Dem Gemeinderat werden die Empfehlungen der Ausschüsse vorgelegt.

#### **4.11. Vermögen:**

Das Gemeindevermögen wird geprüft, ob evtl. nicht mehr benötigtes Vermögen veräußert oder einer nachhaltigen Nutzung zugeführt werden kann (teilweise schon geschehen, z.B. Diskussion wegen bald leerstehendem FF-Gebäude und momentan leerstehender Wohnung, ob Verkauf oder Vermietung).

Allfällige Erträge werden dann wie empfohlen für Instandhaltung des Gemeindevermögens, zur Schaffung neuer Vermögenswerte oder zur Tilgung bestehender Darlehensschulden verwendet.

**Die Hinweise/Empfehlungen auf Seite 31 werden berücksichtigt.**

Es wird vereinbart, dass die geforderten Valorierungen umgehend im Finanzausschuss behandelt werden.

Der Bericht samt Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

**GGR Hermann Mayrhofer betritt den Sitzungssaal um 20 Uhr 05.**

#### **8) Leerrohr 13 Annahme Fördervertrag**

##### **Sachverhalt:**

Der erste Ausbauschnitt des Glasfasernetzes ist bereits fast abgeschlossen. Nun sollen auch die Gebiete, die bisher noch nicht im Ausbauprogramm waren, eine Glasfaser-Verbindung erhalten.

Im ersten Schritt wurde ein Projekt beim Breitband Austria 2020 des BMLRT Leerrohr 13 Ausschreibung 2021 eingereicht.

Das Projekt umfasst folgende Gebiete: Besendorf, Brandstetten, Burgersberg, Dorf, Edlabauer, Fohra 8, Gobetzberg, Göstling, Großkienberg, Grub, Hackenöd 1, Hagenhub, Hainbuchen, Hauptmannsberg, Hausleiten, Hinterholz, Hochbruck, Holz, Hötzing, Hundsheim, Kleinkienberg, Kreuzberg, Lahen, Landstraß, Lemberg, Lieglhof, Neuhaus, Pyhrahof 1, Reiser, Samesbruck, Schörghub und Schwabenöd

Gesamt: 101 Projekte

Projektsumme: 923.923,00 €

Fördersumme: 461.962,00 € (50 % der Gesamtkosten)

Ergänzend zu dieser Bundesförderung des BMLRT bietet das Land Niederösterreich eine Leerverrohrungsförderung für Ausbauprojekte an. Die Förderung des Landes Niederösterreich beträgt bis zu 25%. Die Förderhöhe errechnet sich aus der jeweils entstehenden Deckungslücke des Projektes.

Aufgrund der positiven Förderentscheidung liegt nun für das Projekt „Leerrohr 13 Einreichung Aschbach-Markt“ ein Förderungsvertrag mit dem Bund (Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus – BMLRT) mit folgenden Eckpunkten vor:

## § 1 Gewährung der Förderung

Auf Basis des Förderungsansuchens vom 20.10.2021, der Empfehlung des Bewertungsgremiums und der getroffenen Förderungsentscheidung wird eine Förderung für folgendes Vorhaben gewährt:

Förderungsansuchen: Leerrohr 13 Einreichung Aschbach-Markt

FFG Projektnummer: FO999892069

eCall Antragsnummer: 42250423

Ausschreibung: Leerrohr 13. Ausschreibung 2021

## § 2 Gegenstand und Ziel der Förderung

Das Förderungsansuchen bildet einen integrierenden Bestandteil des Förderungsvertrages. Bei Widerspruch gelten in erster Linie die Bestimmungen des Förderungsvertrages und sodann die des Ansuchens.

## § 3 Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in folgender Form:

Art der Förderung	Finanzierung erfolgt durch	Betrag in EUR	In % der Gesamtkosten
ZUSCHUSS	BMLRT	€ 461.962	50,00%

## § 4 Laufzeit der Förderung

Der gegenständliche Förderungszeitraum des Vorhabens beginnt mit 03.01.2022 als Anerkennungsstichtag und endet mit 02.01.2025.

Wurde eine Förderung wegen Nichterfüllung, der für die Auszahlung vorgesehenen Voraussetzungen zur Gänze oder teilweise nicht ausbezahlt, kann die Laufzeit der Förderungszusage auf Antrag der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers und durch die Genehmigung der FFG verlängert werden, wenn die Ausführung der Leistung ohne Verschulden der Förderungsnehmerin/des Förderungsnehmers eine Verzögerung erfahren hat und die Förderungswürdigkeit der Leistung weiterhin gegeben ist.

Eine Verlängerung des Förderzeitraums ist nur dann möglich, wenn sichergestellt ist, dass der Abwicklungszeitraum lt. Sonderrichtlinie unter Berücksichtigung der Berichtslegungs- und Prüffristen eingehalten werden kann.

## § 5 Förderbare Kosten

Die maximalen Kosten bestimmen sich nach folgender Tabelle:

FörderungsnehmerIn	Kosten
Marktgemeinde Aschbach-Markt	€ 923.923
Summe	€ 923.923

Um die Versorgungslücke zur Gänze zu schließen, wird in einem weiteren Schritt um Bundesförderung „Leerrohr 2030“ (OpenNet) angesucht.

## Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages Leerrohr 13 Einreichung Aschbach-Markt, Projektnummer FO999892069, mit der FFG Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH als Vertreterin des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, betreffend die Gewährung der Förderung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses beschließen.

Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage C dem Protokoll bei.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 9) Erstellung Regenwasserplan für die Gemeinde Aschbach-Markt

Durch den Klimawandel werden extreme Niederschlagsereignisse immer häufiger, gleichzeitig verlängern sich die Trockenperioden und die Anzahl der Hitzetage nimmt zu.

Beim Starkregenereignis im Juli 2021 ist es zu Überflutungen in Teilen des Ortszentrums sowie in mehreren außen liegenden Ortsteilen gekommen. In einer Besprechung am 20.10.2021 mit DI Richard Pollinger und DI Georg Windhofer, Abt. Siedlungswasserwirtschaft, wurde festgelegt, dass die Erarbeitung eines Regenwasserplans für die betroffenen Bereiche erfolgen soll. Dieser soll in Zusammenarbeit mit der IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GmbH erarbeitet werden.

**Folgendes Angebot der Fa. IKW liegt vor:**

#### Zusammenfassung:

Position 1	Grundlagenerhebung	7.969,43 €
Position 2	Bearbeitung gefährdeter Liegenschaften an den nicht vom laufenden Hochwasserschutzprojekt (bearbeitet durch Schneider Consult) umfassten Gewässern (Zierbach, Kumpfmühlbach)	10.214,96 €
Position 2	Erstellung Höhenmodell, Ermittlung Effektivniederschlag mittels N-A-Modellierung	2.707,85 €
Position 3a	Hydraulische Überflutungsberechnung	4.116,81 €
Position 3b	Kalibrierung der hydraulischen Überflutungsberechnung	3.038,07 €
Position 4	Instationäre Kanalnetzhydraulik	9.334,36 €
Position 5	Ausarbeitung und Bewertung konkreter Maßnahmen	3.566,43 €
Position 6	Kostenschätzungen konkreter Maßnahmen	4.094,79 €
Position 7	Abschlussbericht	2.333,59 €
Position 8	Teilnahme an Besprechungen, Präsentationen, etc.	300,00 €
Position 9	Nebenkosten	5.811,96 €
	Zwischensumme	53.488,25 €
	abzüglich 10 % Gemeindenachlass	-5.348,83 €
	<b>GESAMT-VORANSCHLAGSUMME netto</b>	<b>48.139,42 €</b>
	zuzüglich 20 % Ust.	9.627,88 €
	<b>HONORARVORANSCHLAGSUMME</b>	<b>57.767,30 €</b>

Die Erstellung des Regenwasserplans wird vom NÖ Wasserwirtschaftsfonds voraussichtlich mit 40 % gefördert.

VA-Stelle:  
5/851-070  
5/851-0041

VA-Betrag:  
€ 20.000,-  
€ 200.000,-

frei:  
€ 20.000,-  
€ 200.000,- (Ersatz-VA-Stelle)

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für die Erstellung eines Regenwasserplanes an die Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH in der Höhe von € 48.139,42 exkl. MwSt beschließen.**

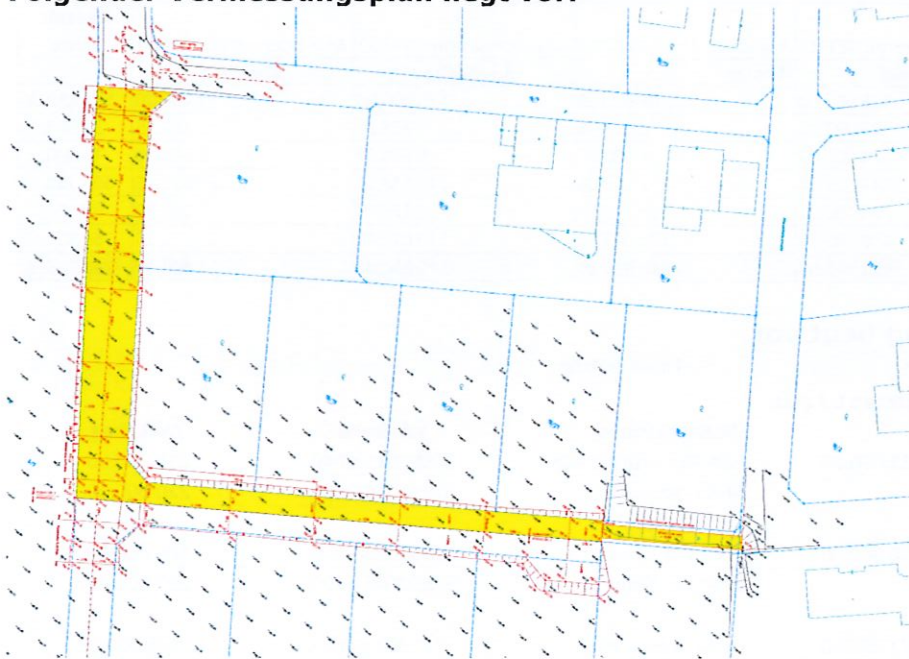
**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

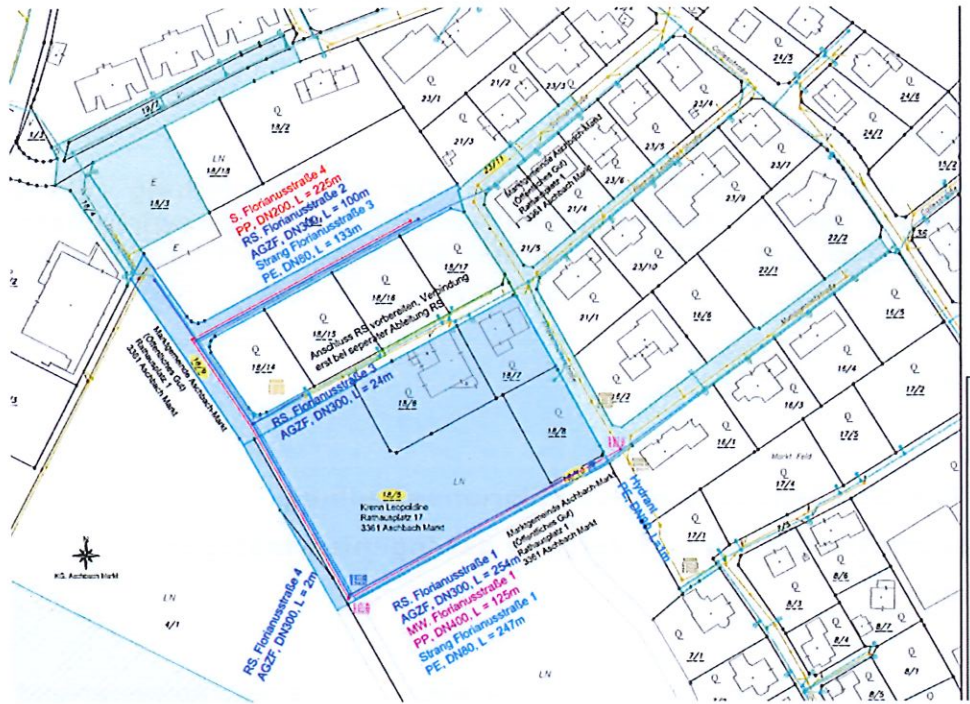
**10) ABA/WVA/Straßenbau/Kabelbau Florianussiedlung –  
Grundsatzentscheidung und Vergabe der ingenieurmäßigen  
Betreuung**

Im Zuge der Siedlungsentwicklung „Florianusstraße“ ist eine Abwasser-und Wasserleitungserweiterung durchzuführen sowie die Errichtung einer Siedlungsstraße notwendig.

**Folgender Vermessungsplan liegt vor:**



## Kanal-/Wasserversorgungserweiterung:



## Folgende Gesamtkostenschätzung liegt vor / netto Beträge:

Gesamtkostenschätzung					Gesamt Netto
	Angebotssumme NETTO	Angebotssumme NETTO	Angebotssumme NETTO	Angebotssumme NETTO	
	Kanal	Wasser	Straßenbau	Kabelbau	
Baukosten	328 500,00	102 000,00	135 000,00	17 750,00	583 250,00
ingen. Betreuung	22 093,38	9 667,06	4 838,61	1 369,25	37 968,30
	24 000,00	9 500,00	8 000,00	1 500,00	43 000,00
<b>Gesamt</b>	<b>374 593,38</b>	<b>121 167,06</b>	<b>147 838,61</b>	<b>20 619,25</b>	<b>664 218,30</b>
Nebenkosten (15 %)	56 189,01	18 175,06	22 175,79	3 092,89	99 632,75
<b>Summe</b>	<b>430 782,39</b>	<b>139 342,12</b>	<b>170 014,40</b>	<b>23 712,14</b>	<b>763 851,05</b>
<b>Gesamt gerundet</b>	<b>431 000,00</b>	<b>140 000,00</b>	<b>171 000,00</b>	<b>24 000,00</b>	<b>766 000,00</b>

## Folgende Finanzierung liegt vor:

Finanzierung				
Projekt	Gesamtkosten € / exkl. MwSt	VA-Bezeichnung	VA-Stelle	VA-Betrag
Kanalbau	431 000,00	ABA Florianusstraße	5/851011-0040	250 000,00
		ABA Göstling	5/851004-0600	220 000,00
Wasserleitungsbau	140 000,00	WVA Florianusstraße	5/850018-0040	105 000,00
		WVA Göstling	5/850006-0100	250 000,00
Straßenbau	171 000,00	Gemeindestraßen	5/612000-0600	1 128 000,00
Kabelbau	24 000,00	öffentliche Beleuchtung	5/190000-0050	200 000,00
<b>Gesamt</b>	<b>766 000,00</b>			

**Für die Erstellung von Einreich- und Ausschreibungsunterlagen sowie Kollaudierungen wurden von der Fa. IKW folgende Honorarvoranschläge gelegt:**

Aufschließung Florianussiedlung		
Projekt	Honorarrelevante Nettokosten	Angebot Fa. IKW €/exkl. MwSt
Wasserversorgungsanlage	102 000,00	9 667,06
Abwasserbeseitigungsanlage	328 500,00	22 093,38
Straßenbau	135 000,00	4 838,61
Kabelbau	17 750,00	1 369,25
<b>geschätzte Gesamtkosten</b>	<b>583 250,00</b>	<b>37 968,30</b>

In den Honorarvoranschlägen sind die Leistungen der Ausführungsunterlagen, Baustellenkoordination und der örtlichen Bauaufsicht nicht enthalten. Diese werden gesondert ausgeschrieben.

**Antrag des Bürgermeisters :**

**Der Gemeinderat möge gemäß § 35 Abs. 22 NÖ Gemeindeordnung die Grundsatzentscheidung für das Bauvorhaben „Aufschließung ABA/WVA/ Straßenbau und Kabelbau Florianussiedlung“ mit geschätzten Gesamtprojektkosten von € 766.000,00 treffen. Die Finanzierung erfolgt wie im Sachverhalt angeführt.**

**Der Gemeinderat möge die Vergabe der ingenieurmäßigen Betreuung an die Fa. IKW ZT GmbH in der Höhe von gesamt 37.968,30 exkl. MwSt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**11) Ankauf Kehrmaschine Auftragsvergabe**

Im Bauhof der Marktgemeinde wird eine neue Kehrmaschine benötigt.

Folgende Angebote liegen vor:

Gewerk	Firma	Kosten / € exkl. MwSt
<b>Kehrmaschine</b>	Fa. Stangl Reinigungstechnik GmbH, Straßwalchen	96.930,00
<b>Kehrmaschine</b>	Fa. Kärcher	102.612,28

## Zum Angebot der Fa. Stangl:

402-149115



### Hako Citymaster 1650 Comfort

Hako Citymaster 1650 Comfort 1 STK

HATZ 2.0 TDI Dieselmotor 55 kW

mit Klimaanlage

(75 PS) bei 2.700 U/min Arbeitsdrehzahl wählbar 1.600 - 2.400 U/min.

ECO/Standard/MAX), Common-Rail Direkteinspritzung, 1.952 cm<sup>3</sup>

Tankvolumen 52 l, Abgaswerte gemäß Richtlinien 2016/1628/EG Stufe V, DOC, DPF

selbstreinigend und lebensdauerfest

EU-Betriebserlaubnis als EU-Traktor T2a; AGR-Gütesiegel

Hydrostatischer 2 stufiger Fahrtrieb. Permanenter Allradantrieb

mit automatischem Last- und Schlupfgleich.

Geschwindigkeit: Transportfahrt 0-40 km/h

wartungsfreies Knickgelenk, Vollhydraulische Lenkung

vollgefedertes Fahrwerk mit Spiralfedern und Stoßdämpfern

Panhardstab vorne und hinten, Mittelkanal für Saugschlauch

Hydraulische Scheibenbremse, elektrohydraulische Feststellbremse

ROPS-geprüfte Komfortkabine, 2 Rahmen-Türen mit Schiebefenster, Arbeitsscheinwerfer

Load-Sensing-Hochdruckhydraulik. Hydraulische Handpumpe für Behälternotbetätigung

Hydraulikkreis Front 0-50/0-70 l/min bei 225 bar

Hydraulikkreis Heck 0-32 l/min bei 195 bar

Frischwassersystem mit elektrischer Wasserpumpe für Kehraufbau

Hydraulischer Frontkraftheber, Schnellkuppeldreieck Kat.0

VA-Stelle:  
5/8211-040

VA-Betrag:  
€ 170.000,-

frei:  
€ 170.000,-

## Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die Auftragsvergabe für den Ankauf der Kehrmaschine für den Gemeindebauhof an die Fa. Stangl in der Höhe von € 96.930,00 exkl. MwSt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **12) Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten zwischen der Marktgemeinde Aschbach-Markt und der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH**

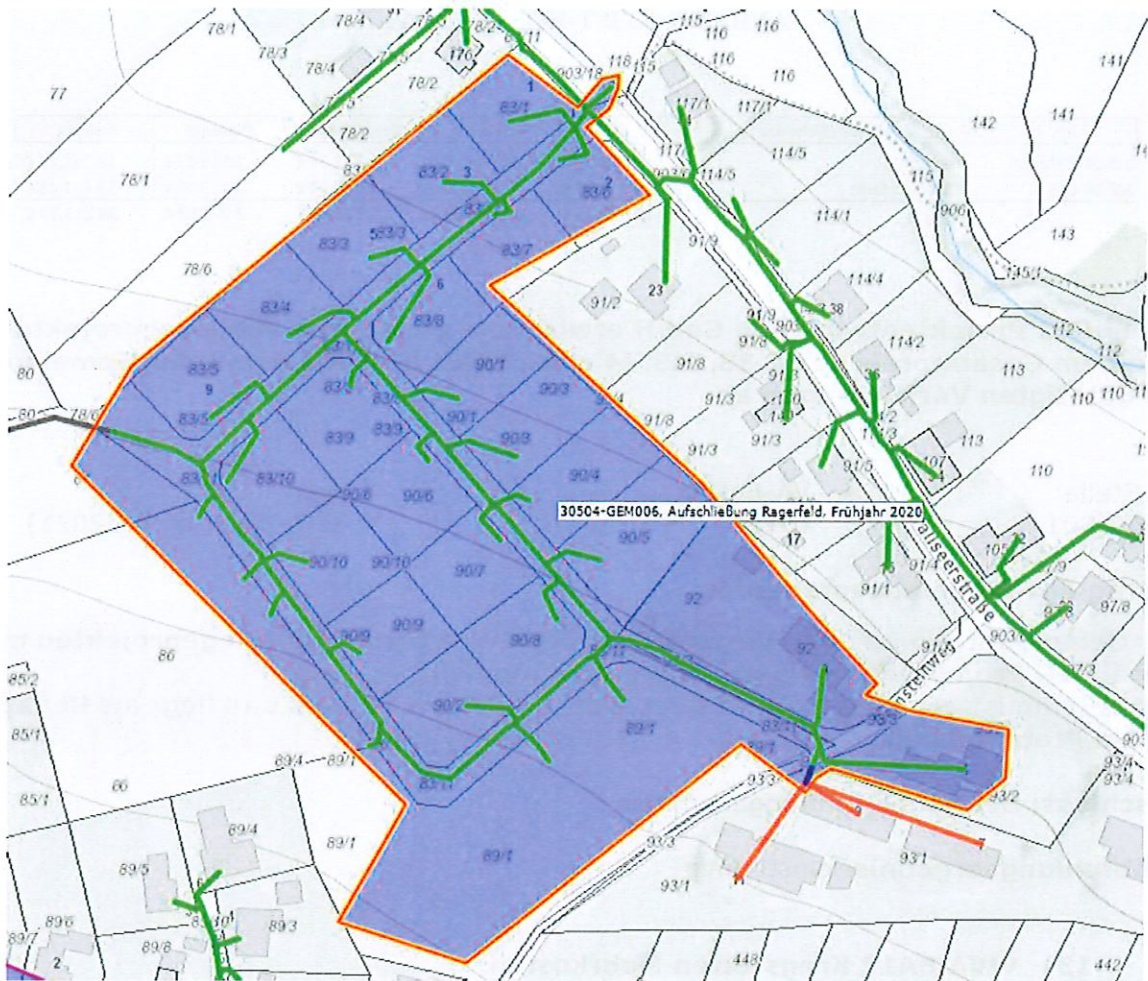
In der Gemeinderatssitzung vom 09.09.2020 wurden die von der Gemeinde bereits errichteten Leerrohr-Netze aus den Mitverlegeprojekten an die nÖGIG Projektentwicklung GmbH verkauft.

Nun sollen noch folgende Mitverlegeprojekte übergeben werden:

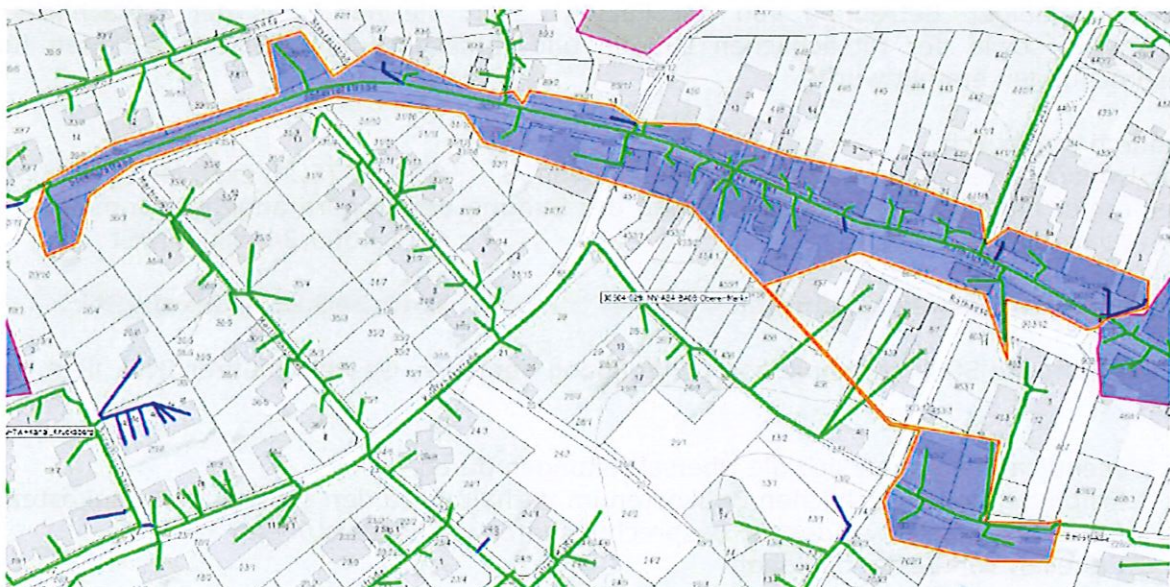
**Ragerfeld bzw. Äschensiedlung und der Bereich Oberer Markt**



1.1 30504-GEM006 Ragerfeld



1.2 30504-029 Oberer Markt



Dieser Vertrag regelt die Übertragung der Mitverlegeprojekte, damit auch diese Bereiche an das niederösterreichische Glasfasernetz angeschlossen werden können.

Ist-Kosten der Mitverlegeprojekte Aschbach-Markt: € 38.213,74 exkl. MwSt

## ANHANG 4.3 IST-KOSTENBLATT

MV-ID	MV-Bezeichnung	Tiefbau	Material	Vermessung	Planung	Summe
30504-GEM006	Ragerfeld	5 905,00 €	10 740,07 €	552,06 €	1 565,13 €	18 762,26 €
30504-029	Oberer Markt	14 791,35 €	1 324,00 €	1 176,23 €	2 159,90 €	19 451,48 €
		20 696,35 €	12 064,07 €	1 728,29 €	3 725,03 €	38 213,74 €

**Die nÖGIG Projektentwicklung GmbH erwirbt die genannten Mitverlegprojekte zu einem Gesamtpreis von € 38.213,74 exkl. MwSt und löst damit der Gemeinde die getätigten Vorleistungen ab.**

VA-Stelle:  
2/859-801

VA-Betrag:  
€ 0,-

frei:  
€ 0,- (war im VA 2021)

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Vertrag über den Erwerb von Mitverlegeprojekten mit der nÖGIG Projektentwicklungs GmbH beschließen.  
Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage A dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **13) WVA BA12 Krenstetten Mehrkosten**

#### **Sachverhalt:**

Für den Bauabschnitt WVA BA12 Krenstetten liegt eine Schluss Honorarnote der ingenieurmäßigen Betreuung von der Fa. IKW vor, die auf Basis der tatsächlichen Baukosten sowie der tatsächlichen Längen und tatsächlich angefallenen Stunden für Besprechungen erstellt wurde.

Dadurch ergab sich

eine Honorarabrechnungssumme in der Höhe von € 153.876,20 exkl. MwSt.  
Dies ergibt eine deutliche Überschreitung der Summe des Honorarangebots vom Jänner 2017, das lag bei € 113.609,34 exkl. MwSt

**Differenz zur Angebotssumme: € 40.266,86 exkl. MwSt**

Eine schriftliche Stellungnahme von DI Wolfgang Voglauer, Geschäftsführer IKW, liegt vor.

Im Wesentlichen ergaben sich die Überschreitungen durch

1. Erhöhung der tatsächlichen Baukosten im Verhältnis zu den geschätzten Baukosten
2. Erhöhung des Aufwandes für Besprechungen bzw. Regieleistungen
3. Erstellen von Bestandsplänen

Bei zukünftigen Projekten soll darauf geachtet werden, dass nach Ausschreibung der Baukosten die Kosten für die ingenieurmäßige Betreuung immer wieder mitangepasst werden, ebenso sollen die Regiekosten zeitnah hinterfragt werden.

Wortmeldungen von GR Hermann Hintersteiner, GR Kurt Schwab und GGR Mag. Michael Wagner

VA-Stelle:  
5/850010-0040

VA-Betrag:  
€ 54.100,-

frei:  
€ 49.000,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Mehrkosten der Fa. IKW ZT GmbH für die ingenieurmäßige Betreuung des Projektes WVA BA12 Krenstetten wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

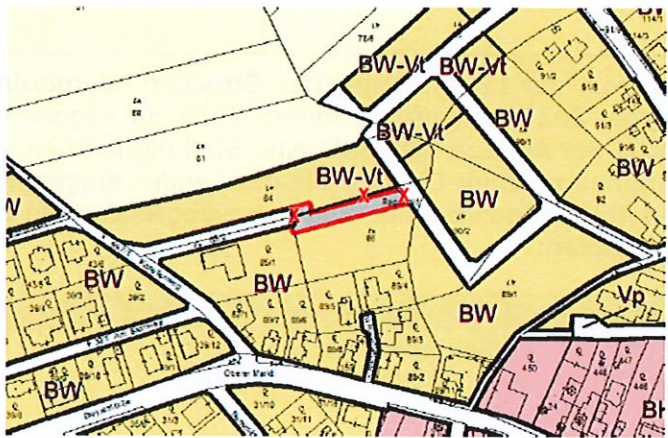
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

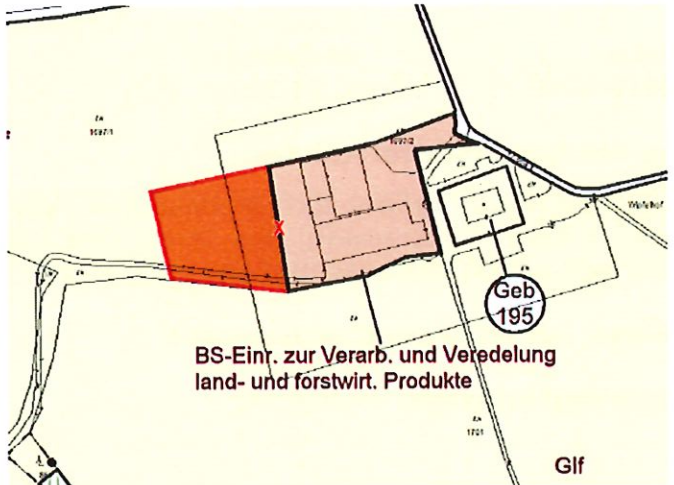
**14) 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes 2008**

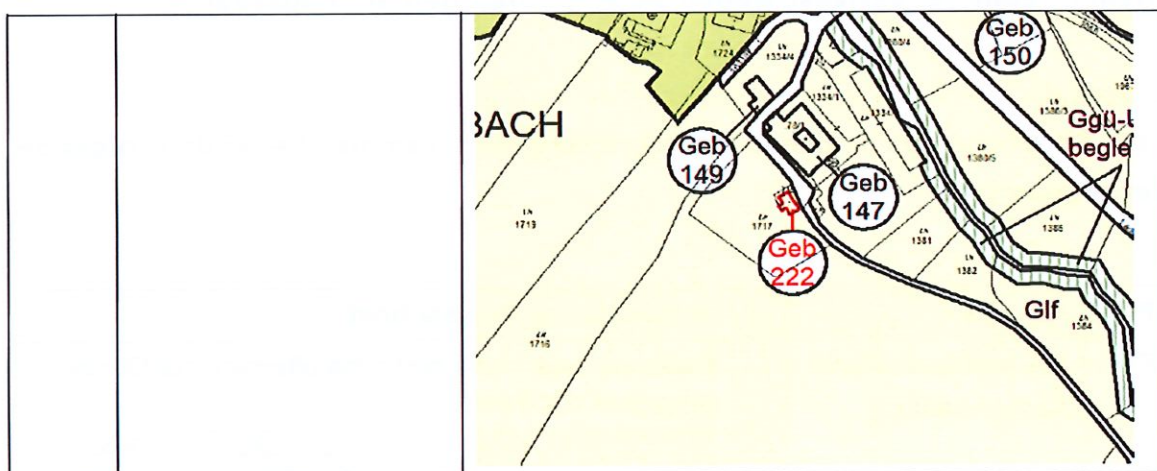
**GR Helmut Edlinger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal**

**Sachverhalt:**

**Die 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes behandelt folgende Änderungspunkte:**

ÄP	KG, Ort	Beschreibung + Ausschnitt
ÄP 1	KG Aschbach-Markt Äschensiedlung	Widmung einer Verkehrsfläche-öffentlich zur Durchgängigkeit der Straße 

<p>ÄP 2</p>	<p>KG Mitterhausleiten, Wipfelhof</p>	<p>Abrundung von Bauland-Sondergebiet zur Intensivierung der Wirtschaftstätigkeit</p> 
<p>ÄP 3</p>	<p>KG Oberaschbach, Oberaschbach</p>	<p>Widmung eines erhaltenswerten Gebäudes im Grünland</p>



Der Entwurf zur 12. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes lag vom 14. Dezember 2022 bis zum 25. Jänner 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen von GemeindebürgerInnen und eine Stellungnahme einer Dienststelle des Landes eingelangt. Die Stellungnahme führt zu keinen Änderungen bei den Widmungsabgrenzungen zwischen Auflageentwurf und Beschlussplan.

Verfasser der Stellungnahme und Kurzzinhalt	Empfehlung
<p>Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Straße, Abteilung Landesstraßenplanung (ST3) – 03.01.2022:</p> <p>Hinweis, dass keine aktuellen Projekte im Straßennetz gegeben sind und keine Kontaktaufnahme erforderlich ist</p>	<p>-&gt; keine Änderung gegenüber Auflageentwurf</p>

Ein Lokalaugenschein zwischen Amtssachverständigen und Vertretern der Gemeinde fand nicht statt.

Als Ergänzung wurde nach telefonischem Austausch mit dem Amtssachverständigen ein Betriebskonzept für die Erweiterung Wipfelhof übermittelt.  
Mit dem Schreiben vom 03. Februar 2022 (RU1-R-24/038-2021) übermittelte die Behörde das Gutachten des Amtssachverständigen für Raumordnung Dipl. Ing. Friedrich Pühringer vom 02. Februar 2022 (RU7-O-24/082-2021). In diesem wird die Übereinstimmung aller Änderungspunkte mit den verbindlichen Planungsrichtlinien des NÖ ROG 2014 attestiert.

### **Änderungen aufgrund der geologischen Stellungnahme**

Auf Anraten des geologischen Dienstes wird beim Wipfelhof der südlich vorbeiführende Feldweg von der festzulegenden Widmung Bauland-Sondergebiet ausgespart.

Die angeführten Änderungen sind im analog und digital vorliegenden Beschlussplan eingearbeitet.



### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

### **Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:**

#### **Marktgemeinde Aschbach-Markt Örtliches Raumordnungsprogramm 2008 12. Änderung**

#### **§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt ändert gemäß § 25 iVm § 24 NÖ ROG 2014 das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden Aschbach-Markt, Mitterhausleiten und Oberaschbach ab.

#### **§ 2**

Die Widmung und Nutzung der einzelnen Grundflächen wird so abgeändert bzw. festgelegt, wie dies in dem von der Kommunalialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, GZ 21 049B verfassten Plan auf den Planblättern 2 und 4 neu dargestellt ist. Dieser Plan ist Bestandteil der Verordnung.

#### **§ 3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## GR Helmut Edlinger betritt wieder den Sitzungssaal

### 15) Erlassung Teilbebauungsplan Äschensiedlung 1. Änderung

#### Sachverhalt:

Die 1. Änderung des Teilbebauungsplanes Äschensiedlung enthält folgende Punkte:

#### Übersicht über Änderungen

- Neue Straßenfluchtlinie mit Abtretungsverpflichtung
  - Begleitmaßnahme: Festlegung Straßenniveau
  - Begleitmaßnahme: Anpassung der Baufluchtlinien
- Änderung der Bauklassen von I, II auf II, III in zwei Teilbereichen

Der Entwurf zur 1. Änderung des Teilbebauungsplanes „Äschensiedlung“ lag vom 14.12.2021 bis 25.01.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist langte keine allgemeine Stellungnahme ein. Eine formelle Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt nicht vor, ihre auf 12 Wochen verlängerte Frist ist bereits abgelaufen.

Im letzten Jahr wurde von der Gemeinde ein kleines Trennstück des Grundstückes 81 angekauft, um die Errichtung der technischen Infrastruktur zu erleichtern und eine ordnungsgemäße Straßenführung zu ermöglichen.

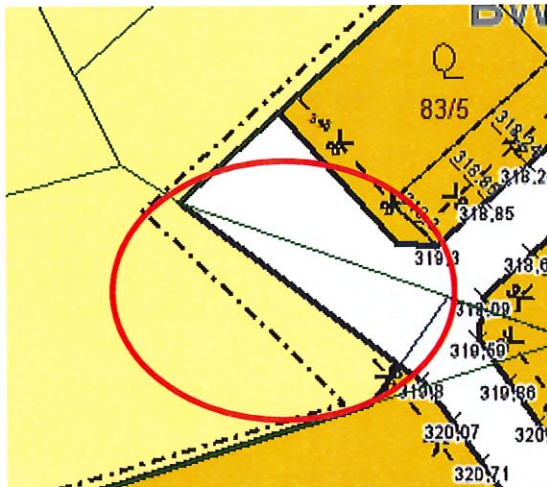


Abbildung 1: Ausschnitt Beschlussplan (der freiwillig übertragene Teil ist rot hervorgehoben)

Das Raumplanungsbüro empfiehlt hier eine geringfügige Anpassung der Lage der Straßenfluchtlinie, damit diese Flächen Bestandteil der öffentlichen Verkehrsfläche und damit des öffentlichen Gutes wird.

#### Hinweis:

In den in der Sitzung digital und analog aufliegenden Beschlussplan ist diese Änderung eingearbeitet.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:**

# VERORDNUNG

## Teilbebauungsplan „Äschensiedlung“

### 1. Änderung

#### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt ändert gem. § 34 iVm § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „Ragerfeld“ ab.

Der Teilbebauungsplan erhält die neue Bezeichnung „Teilbebauungsplan Äschensiedlung“.

#### § 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so abgeändert, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 21 085B auf einem Planblatt neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung gilt als Bestandteil der Verordnung.

#### § 3

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, frühestens mit Rechtskraft der 12. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### 16) Erlassung Teilbebauungsplan Florianussiedlung

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf zur Erlassung des Teilbebauungsplanes „Florianussiedlung“ lag vom 14.12.2021 bis 25.01.2022 zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Während der Auflagefrist langte keine allgemeine Stellungnahme ein. Eine formelle Stellungnahme der Aufsichtsbehörde liegt nicht vor, ihre auf 12 Wochen verlängerte Frist ist bereits abgelaufen.

Die Fa. IKW regt in einem Nachtrag zu den von Ihnen ausgearbeiteten Berechnungsgrundlagen eine textliche Klarstellung in den Bauungsbestimmungen an (die Ergänzungen sind in rot hervorgehoben).

- pro 100m<sup>2</sup> **befestigter** Grundstücksfläche (**Ared.**)

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Teilbebauungsplan ohne inhaltliche Änderungen zum Entwurf beschlossen werden kann.

Hinweis:

In den in der Sitzung digital und analog aufliegenden Beschlussplan ist diese Textänderung eingearbeitet.

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:**

# V E R O R D N U N G

## Teilbebauungsplan „Florianussiedlung“

### § 1

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschbach-Markt erlässt gem. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 den Teilbebauungsplan „Florianussiedlung“.

### § 2

Die Inhalte des Teilbebauungsplanes werden so festgelegt, wie dies in dem von der Kommunaldialog Raumplanung GmbH, Feldgasse 1, 3130 Herzogenburg, verfassten Plan GZ 21 091B auf einem Planblatt neu dargestellt ist. Diese Plandarstellung gilt als Bestandteil der Verordnung.

### § 3

#### Gestaltungsvorschriften

- (1) Als Dachformen sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm-, Pult-, Tonnen- oder Flachdächer zulässig.
- (2) Die Bauwerke dürfen eine beliebige Farbgebung aufweisen.

### § 4

#### Stellplätze für Kraftfahrzeuge bei Wohngebäuden

Bei Wohngebäuden sind pro Wohneinheit 2 Stellplätze für Kraftfahrzeuge herzustellen.

### § 5

#### Ableitung von Niederschlagswässern

(1) Die Ableitung von Niederschlagswässern in den öffentlichen Regenwasserkanal wird auf folgendes Ausmaß beschränkt:

- Die maximale Wassermenge darf jene Wassermenge nicht übersteigen, die dem ursprünglichen Gebietsabfluss bei einem 1-jährlichen 15-Minuten-Regen (Gitterpunkt 3065) unter Zugrundelegung eines Abflussbeiwertes von  $\Psi=0,15$  entspricht.
- Jene Wassermenge, die durch die Drosselung des Abflusses in den öffentlichen Kanal anfällt, ist durch entsprechende Maßnahmen am Grundstück selbst zu retentieren. Die Retention ist zumindest auf ein 30-jährliches Ereignis zu bemessen.

(2) Bei Bebauung von einzelnen Bauparzellen mit herkömmlichen Ein- oder Zweifamilienhäusern, gelten die Anforderungen nach Abs. 1 bei Einhaltung folgender Bedingungen erfüllt:

- pro 100m<sup>2</sup> befestigter Grundstücksfläche (Ared.) werden maximal 0,5l/s abgegeben
- pro 100m<sup>2</sup> versiegelter Grundstücksfläche (Ared.) werden mindestens 3m<sup>3</sup> Retentionsvolumen geschaffen

Im baurechtlichen Einreichprojekt sind nachvollziehbare Angaben

- zur Ermittlung der befestigten Fläche (Ared)
- zur Ausführung der Retention

zu machen.

Die Gemeinde hat unentgeltlich ein digitales Formular (Excel-Sheet) für die Berechnung der befestigten Flächen (Ared) und des Retentionsbedarfes auf Grundlage des Einreichplanes und unter Verwendung der einschlägigen Normen zur Verfügung zu stellen.

(3) Bei allen anderen Bauvorhaben oder - nach Wahl der Bauwerber - bei Bauvorhaben im Sinne Abs. 2 ist die Einhaltung der Vorgaben durch rechnerischen Nachweis gemäß dem "Leitfaden für die Einleitung von Oberflächenwässern in Vorfluter" des Landes NÖ sowie dem ÖWAV-Regelblatt 35 unter Zugrundelegung der tatsächlich verbauten bzw. versiegelten Fläche zu belegen.



(4) Die Art der Retention ist frei wählbar, im Rahmen der Möglichkeiten sollten "grünraumaffine" Retentionsmaßnahmen unter Verwendung von Modellen wie "Draingarten", "Schwammstadt", "Schotterspeicher" etc. einzusetzen, die das anfallende Regenwasser im Boden zwischenspeichern und die die eingesetzte Bepflanzung wieder in die Atmosphäre abgeben, verwendet werden.

(5) Die Maßnahmen sind so zu wählen, dass nach Möglichkeit ein Überlauf in den öffentlichen Regenwasserkanal ausgeführt wird bzw. bei Auftreten von Regenereignissen, die über das Bemessungsereignis hinausgehen, keine Schäden an Gebäuden entstehen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt mit dem auf dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **17) Auflassung und Übernahme öffentliches Gut**

**a) in der KG Aschbach Dorf (Am Riesingerberg)**

**b) in der KG Mitterhausleiten (Gehsteig Schmidtbauer)**

#### **Sachverhalt:**

##### **a) Auflassung öffentliches Gut in der KG Aschbach Dorf**

Die Liegenschaft Am Riesingerberg 3 wurde neu vermessen.

Es liegt der Teilungsplan von DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 25.11.2021 GZ 6862/21 vor.

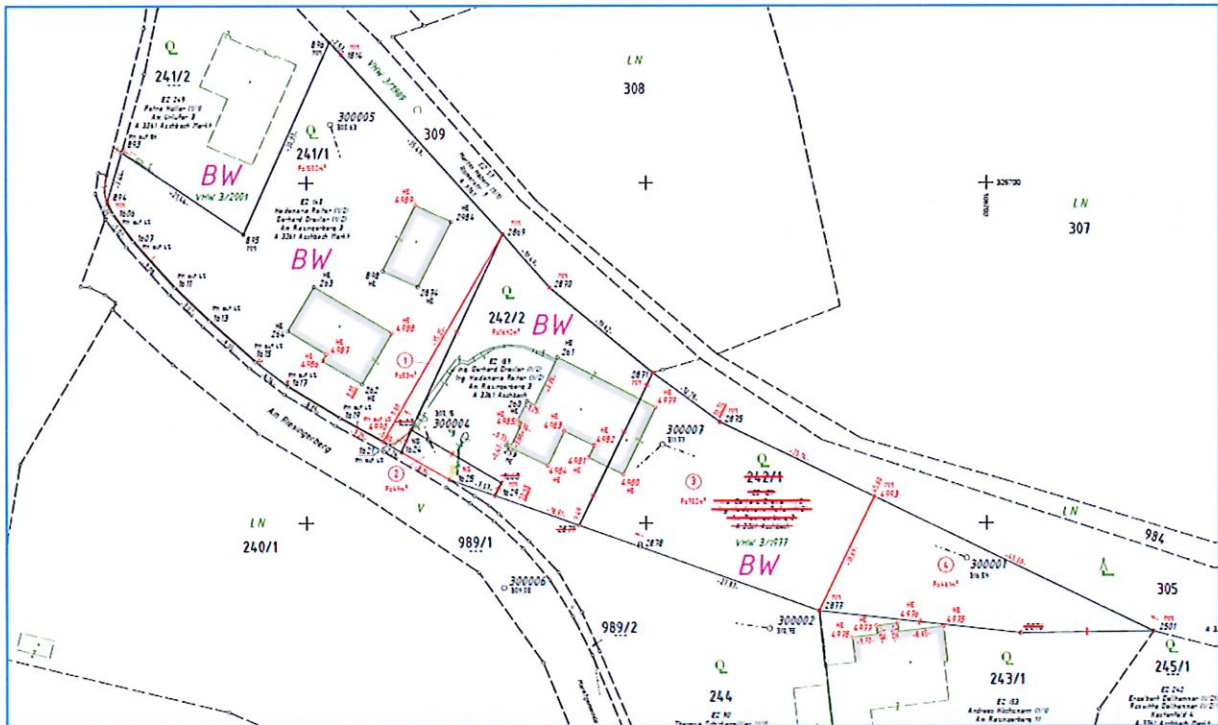
Das angeführte Trennstück 2 soll dem öffentlichen Verkehr entwidmet werden und unentgeltlich an den in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen werden.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Diese Teilfläche wurde von den Eigentümern des Gst. 242/2 bzw. deren Rechtsvorgängern mit Teilungsplan vom 22.08.1975, als Grundlage für eine Verbreiterung der Straße „Am Riesingerberg“ unentgeltlich an das öffentliche Gut abgetreten.

Entsprechend § 12 Abs. 8 NÖ Bauordnung 2014 ist eine Grundfläche, die unentgeltlich abgetreten werden musste und als öffentliche Verkehrsfläche aufgehoben wird, an den Eigentümer des angrenzenden Grundstückes zur unentgeltlichen Übernahme in sein Eigentum anzubieten.

#### **Lageplan:**



#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass

- 1.) das in der Vermessungsurkunde des DI Dr. Ferdinand Schlögelhofer Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen vom 25.11.2021, GZ 6862/21, angeführte Trennstück Nr.2 aus dem öffentlichen Verkehr entwidmet wird und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer unentgeltlich übertragen wird.
- 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### b) Übernahme ins öffentliche Gut in der KG Mitterhausleiten

##### Sachverhalt:

Der Gehsteig im Bereich Schmidtbauer, Am Kruckaberg, wurde vermessen.

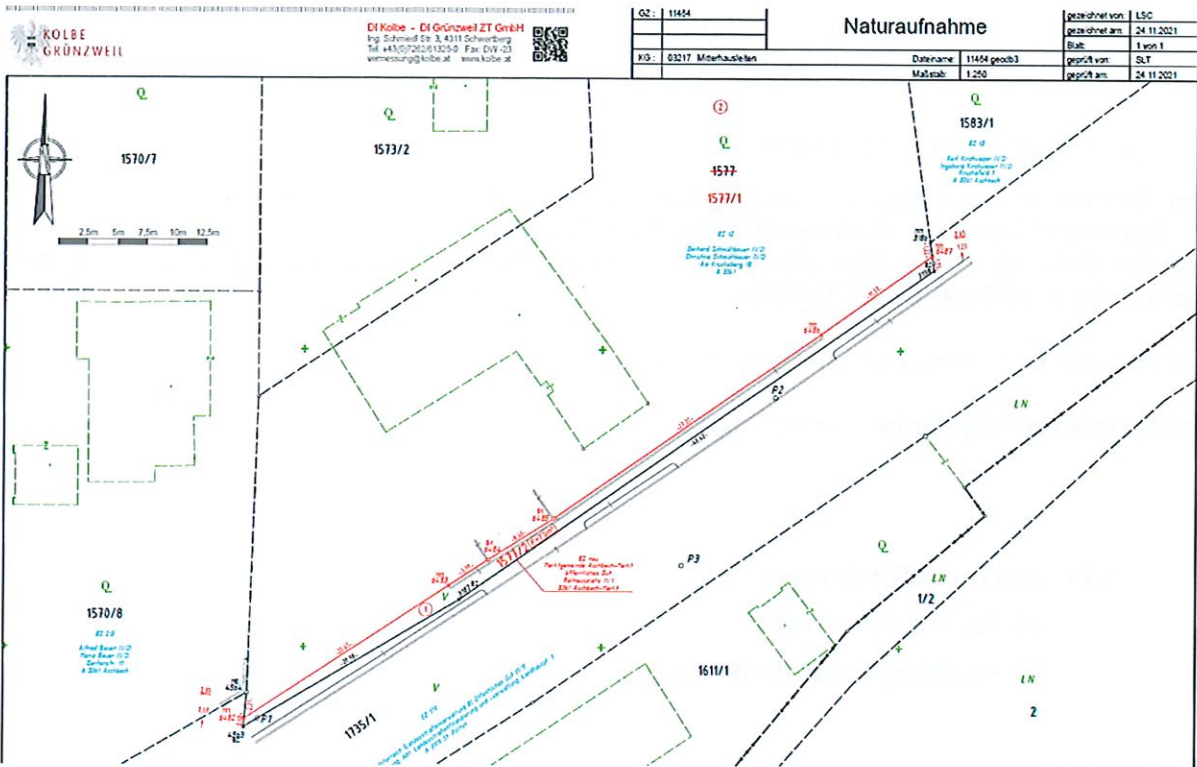
Es liegt der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 24.11.2021, GZ 11464 vor.

Das angeführte Trennstück 1 (73 m<sup>2</sup>), soll ins öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen werden.

Diese Teilfläche 1, Gesamtfläche von 73 m<sup>2</sup>, wird zu einem m<sup>2</sup> Preis von € 30,- = € 2.190,00, von den Besitzern Schmidtbauer Gerhard und Christine, Am Kruckaberg 18, Aschbach-Markt abgelöst.

Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsgesetz besteht kein Einwand.

##### Lageplan:



**Antrag des Gemeindevorstandes:**

- Der Gemeinderat möge beschließen, dass
- 1.) das in der Vermessungsurkunde der DI Kolbe – DI Grünzweil Ziviltechniker GmbH vom 24.11.2021, GZ 11464, angeführte Trennstücke Nr. 1 (73 m<sup>2</sup>) in das öffentliche Gut der Gemeinde Aschbach-Markt übernommen wird.
  - 2.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses. Gegen eine Verbücherung nach § 15 Lieg.Teil.G. besteht kein Einwand.

Weiters wird der Grundablöse für das Trennstück 1 in der Höhe von € 2.190,00 zugestimmt.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**18) Wohnbauförderungsantrag**

**Sachverhalt:**

**Folgender Wohnbauförderungsantrag liegt vor:**

**a) Förderungswerber**

Rameder Verena, Wallseerstraße 9/3, 3361 Aschbach-Markt

**Grund der Förderung:**

Neubau eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Kumpfmühlweg 2

Der Antrag wurde geprüft und entspricht den Wohnbauförderungsrichtlinien der Marktgemeinde Aschbach-Markt.

VA-Stelle:  
1/480-768

VA-Betrag:  
€ 20.000,-

frei:  
€ 15.000,-

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Gewährung der Wohnbauförderung für**  
▪ **Rameder Verena, Wallseerstraße 9/3, Aschbach-Markt**  
**zur Errichtung eines Eigenheimes in Aschbach-Markt, Kumpfmühlweg 2 in der**  
**Höhe von € 650,00 beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **19) Gewerbeförderung**

**a) Fa. Auxilio GmbH**

**b) Fa. Berglandmilch eGen**

### **Sachverhalt:**

#### **a) Gewerbeförderung für die Fa. Auxilio GmbH**

In der Gemeinderatssitzung vom 01.02.2017 wurde der Fa. Auxilio GmbH eine Gewerbeförderung in Form „Gewährung einer Förderung in der Höhe von 40 % der entrichteten Kommunalsteuer an die Gemeinde Aschbach-Markt“ für die Jahre 2017 – 2021 gewährt.

Es liegt ein Ansuchen um Verlängerung vor.

Folgende Vereinbarung soll abgeschlossen werden:

### **Vereinbarung**

zwischen der **Gemeinde Aschbach-Markt**, 3361 Aschbach-Markt, einerseits,  
und der Firma **Auxilio GmbH**, Am Schrödingerberg 8, 3361 Aschbach-Markt als  
Förderungswerberin andererseits:

- Die Firma Auxilio GmbH, Am Schrödingerberg 8, 3361 Aschbach-Markt, erhält für ihren Betriebsstandort in 3361 Aschbach-Markt, Am Schrödingerberg 8, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschluss vom 30.03.2022 eine Betriebsförderung.
- **Betriebsförderung wird in Form „Gewährung einer Förderung in der Höhe 40% der entrichteten Kommunalsteuer an die Gemeinde Aschbach-Markt“ für die Jahre 2022-2026 gewährt.**  
Als Basiswert ist das jährliche Kommunalsteueraufkommen der Firma Auxilio GmbH heranzuziehen.
- Die Gewährung der gegenständlichen Betriebsförderung erfolgt im Nachhinein des jeweiligen Jahres, und zwar jeweils zum 1. Mai des Folgejahres.

Zur Flüssigmachung der jährlichen Betriebsförderung ist seitens der Förderungswerberin jeweils zum 31. Jänner des Folgejahres, längstens mit Abgabe der Kommunalsteuerklärung zum 31. März des Folgejahres um die Betriebsförderung anzusuchen und dabei die Höhe der entrichteten Kommunalsteuer des Vorjahres bekannt zu geben.

- Gründe für die Einstellung der Förderung:  
Nichteinhaltung der Bestimmungen dieser Förderungsvereinbarung;  
Vorliegen unrichtiger und unvollständiger Angaben; Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung; mangelnde EU-Konformität.
- Schlussbemerkungen:  
Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.  
Es wird ausdrücklich die Zustimmung zur Übermittlung von im Zusammenhang mit der Förderung anfallenden personenbezogenen und automatisationsunterstützt verarbeiteten Daten gemäß Datenschutz 2000, BGG1. I Nr. 165/1999, an die zuständigen Organe des Bundes und des Landes erteilt

Gerichtsstand: Bezirksgericht Amstetten

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Vertragspartei eine erhält. Sollten Forderungen lt. KommStG von anderen Gemeinden gestellt werden, sind diese durch die Sitz-/Fördergemeinde abzudecken. Etwaige Ausgleichszahlungen werden bei der nächsten Berechnung der Betriebsförderung bei der Bemessungsgrundlage abgezogen.

- Diese Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Aschbach vom 30. März 2022 genehmigt und beschlossen.

Wortmeldungen von GR Hermann Hintersteiner, GR Kurt Schwab und GR Markus Krenn

VA-Stelle:  
1/782-755

VA-Betrag:  
€ 120.000,-

frei:  
€ 112.395,-

#### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Vereinbarung mit der Fa. Auxilio GmbH beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** mehrstimmig  
18 Stimmen dafür (ÖVP, SPÖ, GGR Mag. Michael Wagner, GR Birgit Steinkellner  
2 Stimmen dagegen (GR Mag. Markus Krenn, GR Kurt Schwab

## b) Gewerbeförderung für die Berglandmilch

Zwischen der Gemeinde Aschbach-Markt und der Fa. Berglandmilch eGen. besteht ein Vertrag über die Wasserlieferung, in dem ein reduzierter Wasserpreis zugesagt wurde.

Folgende Berechnungsgrundlage liegt vor:

Für 2020 wurde der Wasserpreis laut der 2019 gültigen Verordnung der Gemeinde Aschbach-Markt (die ersten 50.000,00 m<sup>3</sup> mit 1,60 € und die Restmenge mit 1,12 € exkl. USt.) verrechnet.

Gesamtverbrauch 2021: 291.301 m<sup>3</sup>

Förderbetrag-Ermittlung von 31.12.2020 – 31.12.2021

(Wasserbezugspreis: € 0,95 + 10% = € 1,045 exkl. USt. lt. Vertrag):

verrechnete Menge	Preis exkl. verrechnet	Preis lt. Vertrag	Differenz	Preisdiff. f. Menge €
50.000 m <sup>3</sup>	1,60	1,045	-0,555	- 27.750,00
241.301 m <sup>3</sup>	1,12	1,045	-0,075	- 18.097,58
Gesamtdiff.				- 45.847,58

**Der Gesamtförderbetrag beträgt somit € 45.847,58 exkl. USt.**

VA-Stelle:  
1/782-755

VA-Betrag:  
€ 120.000,-

frei:  
€ 112.395,-

### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge folgende Gewerbeförderung beschließen:  
Berglandmilch eGen, 3361 lt. Vereinbarung bezüglich des  
Wasserbezuges € 45.847,58 exkl. MwSt.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 20) Dienstbarkeitsverträge

a) Reitbauer Karl und Sonja, Fimbach 3, Aschbach-Markt

b) Berglandmilch eGen

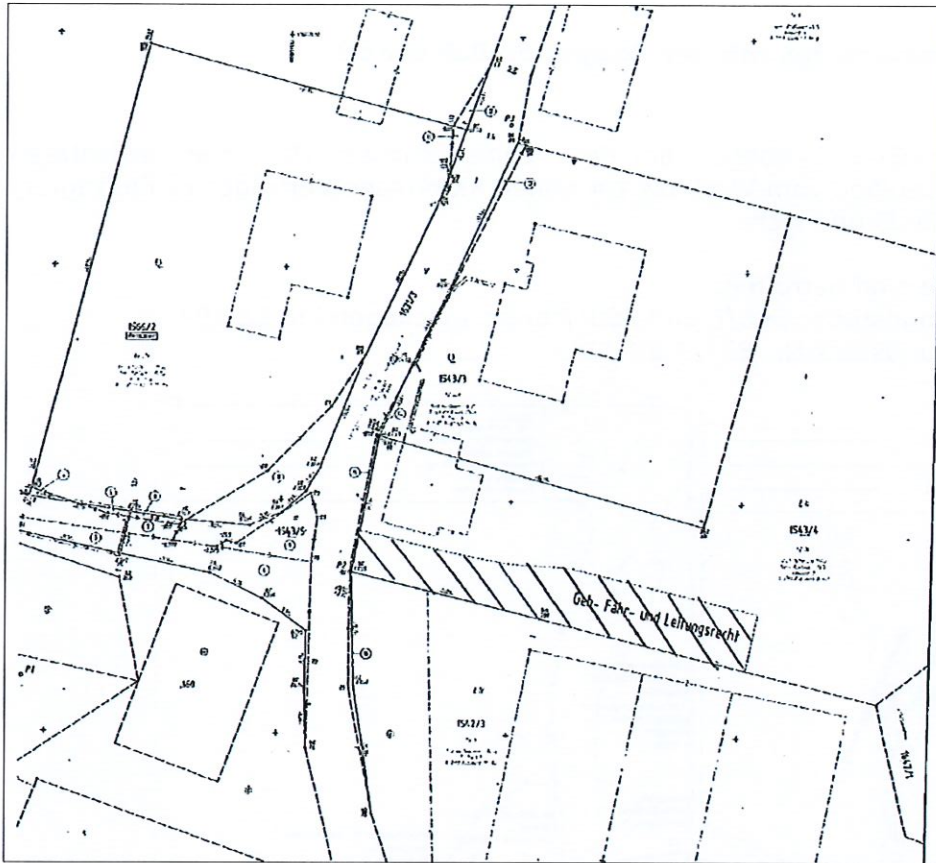
### Sachverhalt:

#### a) Dienstbarkeitsvertrag mit Reitbauer Karl und Sonja, Fimbach 3

Die errichtete Hochwasserschutzanlage in Fimbach, KG Oberaschbach, wurde vermessen, der Teilungsplan von DI Rudolf Kolbe und DI Heinz Grünzweil vom 28.09.2021, GZ 11160 ist bereits grundbücherlich durchgeführt.

Nun soll noch die Dienstbarkeit des Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes über die schraffiert dargestellte Servitutsfläche des Grundstückes von Reitbauer Karl und Sonja, Gst.Nr. 1534/4 KG 03204 Oberaschbach im Grundbuch eingetragen werden.

### Lageplan:



**Eckdaten des Vertrages: lauten wie folgt:**

Der vorliegende Vertragsentwurf sieht vor, dass die Marktgemeinde berechtigt ist, die dienstbare Fläche mit Fahrzeugen aller Art (insbesondere auch mit Einsatzfahrzeugen des Rettungs-, Katastrophen- und Sicherheitsdienstes) zu befahren, über diese Grundstücksfläche zu gehen und im Bereich dieser Grundstücksfläche Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser-, Kanal-, Energie- und Telekommunikationsleitungen) auf eigene Kosten zu verlegen, zu warten und instandzuhalten. Die Wegerhaltungskosten der Dienstbarkeitstrasse werden von der Gemeinde getragen.

VA-Stelle:  
1/010-640

VA-Betrag:  
€ 20.000,-

frei:  
€ 16.800,-

**Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag zur Einverleibung der Dienstbarkeit des Geh-, Fahrt- und Leitungsrechtes über das Grundstück 1543/4 KG Oberaschbach mit Reitbauer Karl und Sonja, Fimbach 3, Aschbach-Markt beschließen.**

**Der Vertrag ist ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegt als Beilage B dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

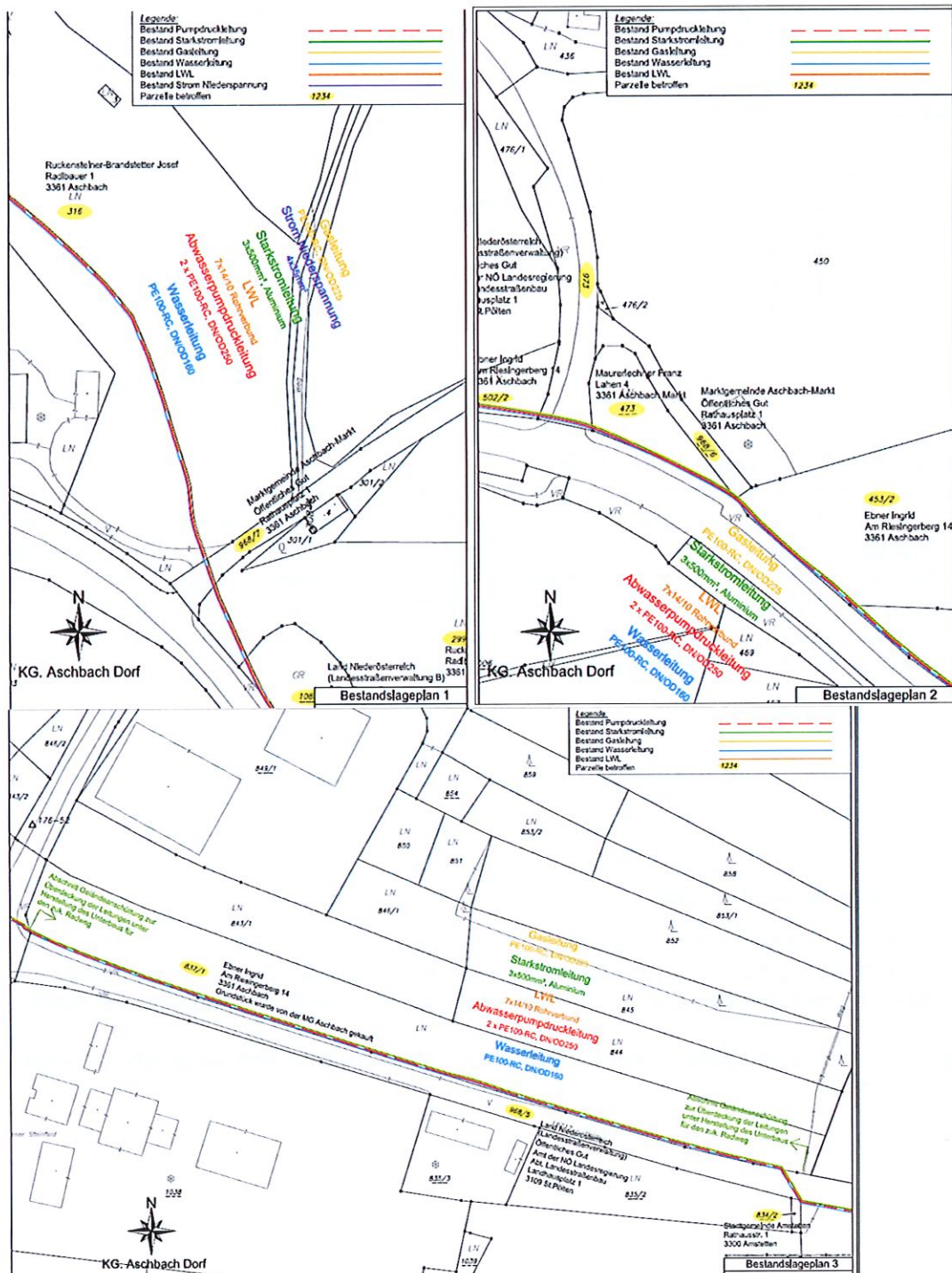
## a) Dienstbarkeitsverträge mit der Berglandmilch GmbH

Die Berglandmilch eGen benötigt für ihre Leitungstrasse der neu errichteten Abwasserbeseitigungsanlage vom Werk bis zur neuen Kläranlage Verträge zur Eintragung von Dienstbarkeiten im Grundbuch.

Folgende Grundstücke sind betroffen:

KG Aschbach Dorf Grundstücke 968/6 und 968/7 beide innelegend in EZ 194

KG Aschbach Dorf Grundstück Nr. 837/3 EZ 324





### **Eckdaten des Vertrages: lauten wie folgt:**

Der vorliegende Vertragsentwurf sieht vor, dass der Berglandmilch eGen Dienstbarkeitsrechte (Leitungsrechte) wie folgt eingeräumt werden:

Leitungsrechte, insbesondere auch das Recht der Errichtung, der Wartung, des Betriebs, der Erhaltung und der allfälligen Erneuerung der unter Punkt 1 dieser Vereinbarung angeführten Anlagenteile, auf den dienenden Grundstücken.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge die Dienstbarkeitsverträge mit der Berglandmilch eGen beschließen.**

**Die Verträge sind ein wesentlicher Bestandteil des Beschlusses und liegen als Beilage C dem Protokoll bei.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **21) Gesellschafterwechsel innerhalb der Fischereigesellschaft Aschbach, Revier Url B II/13**

**GGR Reinhard Gugler verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.**

### **Sachverhalt:**

Innerhalb der Fischereigesellschaft Aschbach, Revier Url B II/13 ist ein Gesellschafterwechsel notwendig, da Herr Johann Gugler, wohnhaft in 3361 Aschbach Markt, Am Urlufer 32, erklärt hat, als Gesellschafter aus der Fischereigesellschaft Aschbach infolge gesundheitlicher Gründe auszuscheiden.

Zur Nachfolge vorgeschlagen wird Herr Reinhard Gugler, geboren am 01.04.1973, wohnhaft in Aschbach-Markt, Am Urlufer 32.

Gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages vom 17.12.2014 (vgl. insbesondere § 5) sowie des Organisationsstatuts der Fischereigesellschaft Aschbach sowie unter Zustimmung der zuständigen Fischereiberechtigten, der Gemeinde Aschbach Markt, nominiert Herr Johann Gugler als ihm nachfolgenden Gesellschafter Herrn Reinhard Gugler, geboren am 01.04.1973, wohnhaft in 3361 Aschbach Markt, Am Urlufer 32.

### **Antrag des Gemeindevorstandes:**

**Der Gemeinderat möge der Bestellung von Reinhard Gugler zum nachfolgenden Gesellschafter von Johann Gugler in die Fischereigesellschaft Aschbach, Revier Url B II/13 zustimmen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**GGR Reinhard Gugler betritt wieder den Sitzungssaal.**

**Bgm. DI(FH) Martin Schlöglhofer bedankt sich bei Herrn Johann Gugler für die geleistete Arbeit.**

## 22) Förderung FF Aschbach für Ankauf Atemschutzgeräte

### Sachverhalt:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Freiwilligen Feuerwehr Aschbach vor.

Die FF Aschbach benötigt neue Atemschutzgeräte für das HLF3.

Es liegt folgendes Angebot vom Niederösterreichischen Landesfeuerwehrverband vor:

Pos	Artikel	Bezeichnung	Menge	EH	Preis	USt-%	Gesamt
01	6812031	M1-Modulbauweise M1- WO- C4- BSH- DB- TM- AM- GN- SL- IN- J3- K2- LN MN NN DE PN Trageplatte= drehbar und Höhenverstellung Flaschenband= Metall (2-Flaschen) Bänderung= Metall Manometer= SL mit 1-Kupplungen Rettungsanschluss= Kupplung mit Fremdeinspeißung	3,00	Stk	1.452,00	20,00%	4.356,00
02	6899011	Förderung über Landesdurchschnitt für Pressluftatmer	3,00	Stk	-333,33	20,00%	-999,99
03	6832018	M1-ESA short	3,00	Stk	276,67	20,00%	830,01
04	6833003	LA-Halter-N/ESA/45x3	3,00	Stk	22,50	20,00%	67,50
05	6813006	T-Verbinder für 300bar (MSA)	3,00	Stk	162,50	20,00%	487,50
06	6813226	Bänderung-M1-Rettungsgriff	3,00	Stk	36,67	20,00%	110,01
07	6822052	G1-ESA/HMK/Funk	9,00	Stk	275,00	20,00%	2.475,00
08	6899002	Förderung über Landesdurchschnitt für Vollmaske	9,00	Stk	-41,67	20,00%	-375,03
09	6823152	G1-Maskenbrille	10,00	Stk	87,08	20,00%	870,80
10	6823157	Funk-G1-HSG C1	1,00	Stk	365,83	20,00%	365,83
11	6859002	Handbedienteil yellow (MTP-850S)	1,00	Stk	51,67	20,00%	51,67
12	6852001	Spülungshaube EVAC mit Tasche	2,00	Stk	189,17	20,00%	378,34
13	6851021	Bewegungslosmelder Motions Scout mit Schlüssel	3,00	Stk	130,83	20,00%	392,49
14	6851023	Ersatzschlüssel Motion Scout	2,00	Stk	9,92	20,00%	19,84
15	6850012	Atemschutzüberwachungstafel Regis 300	1,00	Stk	261,67	20,00%	261,67
16	6843010	6,8 Liter x 300bar Verbund NLL	9,00	Stk	327,50	20,00%	2.947,50
17	6899008	Förderung über Landesdurchschnitt für Verbundflasche	9,00	Stk	-83,33	20,00%	-749,97
18	6841037	Schutzhülle-ESKA-blau	9,00	Stk	43,33	20,00%	389,97
19	6841050	Personalisierung Stoff-gestickt neonfärbig (21x4cm) FF ASCHBACH	9,00	Stk	7,50	20,00%	67,50
Nettobetrag							11.946,64
+ 20,00% USt. von 11.946,64							2.389,33
Gesamtbetrag in EUR							14.335,97

VA-Stelle:  
1/163-754

VA-Betrag:  
€ 35.000,-

frei:  
€ 32.000,-

### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die Subvention für die FF Aschbach in der Höhe von 50% der Investitionskosten für die Atemschutzgeräte, somit € 7.168,00 inkl. MwSt, beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## 23) Personalangelegenheiten

- a) Auflösung Dienstverhältnis auf Grund von Pensionierung
- b) Altersteilzeitvereinbarung
- c) Sonderdienstvertrag für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

### Sachverhalt:

#### • a) Auflösung Dienstverhältnis auf Grund von Pensionierung

Herr Martin Leidenfrost, Bauhofmitarbeiter, hat um Auflösung des Dienstverhältnisses per 30.04.2022 durch einverständliche Lösung angesucht, da er laut Schreiben der Pensionsversicherungsanstalt mit Stichtag 01.05.2022 in die Alterspension gehen kann.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die einverständliche Lösung des Dienstverhältnisses auf Grund des bevorstehenden Pensionsantrittes mit Herrn Leidenfrost Martin per 30.04.2022 beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### • b) Altersteilzeitvereinbarung

Folgende Altersteilzeitvereinbarung soll mit Frau Heidelinde Gollnhuber abgeschlossen werden:

Altersteilzeit: 01. April 2022 bis 30.06.2024

Pensionsantritt: 01. Juli 2024

Die wöchentliche Normalarbeitszeit von bisher 40 Stunden wird ab 1.4.2022 bis 30.06.2024 auf 24 Stunden, das sind 60%, herabgesetzt.

Die Arbeitszeit wird gleichbleibend über den Zeitraum der Vereinbarung reduziert.

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

**Der Gemeinderat möge die Altersteilzeitvereinbarung mit Frau Gollnhuber Heidelinde ab 01.04.2022 bis 30.06.2024 beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

#### • c) Sonderdienstvertrag für die schulische Nachmittagsbetreuung in der Volksschule

Die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Aschbach-Markt wird seit dem Schuljahr 2021/2022 von Frau Fehringer Karin geleitet, unterstützt von Frau Regina Tuder und seit 02.11.2021 Martina Reichhardt (GV Beschluss vom 06.10.2021).

Da Frau Martina Reichhardt im Juni in Mutterschutz gehen wird, soll ab 19.4.2022 (nach den Osterferien) folgender Sonderdienstvertrag gemäß § 41 des Gemeindevertragsbedienstetengesetzes (GVBG) abgeschlossen werden:

Mayrhofer Whitney, Kunschakstraße 13 , 3361 Aschbach-Markt

*Dienstzweig Nr. 12 Kinderbetreuerin*

*Teilbeschäftigt mit 23 Wochenstunden*

*Einstufung: Entlohnungsgruppe 3 Entlohnungsstufe 5*

*Befristung bis 31.12.2022*

Es sollen die Vordienstzeiten zu den privaten Firmen zur Hälfte angerechnet werden.

### **Antrag des Gemeindevorstandes**

**Der Gemeinderat möge den Sonderdienstvertrag für die Nachmittagsbetreuung mit Frau Whitney Mayrhofer wie im Sachverhalt angeführt beschließen.**

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

## **24) Berichte und Anfragen**

### **Der Vorsitzende**

- gratuliert allen Gemeinderäten, die seit der letzten Gemeinderatssitzung im Dezember 2021 ihren Geburtstag gefeiert haben
- lädt ein zu den kommenden Veranstaltungen
- informiert über die Aktivitäten zur Ukrainehilfe, es hat ein Abstimmungsgespräch mit dem Verein „Willkommen Mensch“ und der Pfarre stattgefunden um die Kräfte zu bündeln. Ein Informationsfolder wurde ausgeschickt
- berichtet von der Wirtschaftsraum Amstetten GmbH
- teilt mit, dass ein Ansuchen für die Benützung des Freibades außerhalb der Öffnungszeiten vorliegt
- berichtet vom Beginn der Bauarbeiten in der Badstraße. Die Sanierungsarbeiten sollen Ende April fertig sein.

### **VizeBgm. Gottfried Bühringer**

- informiert über die Aktivitäten der Gesunden Gemeinde
- lädt alle ein an der Aktion „Niederösterreich radelt“ teilzunehmen.

### **GGR Michael Sturl**

- berichtet von der Sitzung des Bauausschusses, der Schwerpunkt wird auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen gelegt
- lädt den Gemeinderat am 8.4. um 19 Uhr anlässlich seines 40. Geburtstages ein

### **GR Anita Grubhofer**

- lädt alle GR zum Frühlingskonzert der Musikkapelle Aschbach am 23.4. recht herzlich ein

### **GGR Reinhard Gugler**

- informiert über die Baufortschritt beim neuen FF Haus

**GGR Hermann Mayrhofer**

- berichtet von den Aktivitäten des Umweltausschusses und dem e5 Team

**GR Birgit Steinkellner**

- stellt eine Anfrage zur Nachbesetzung der reduzierten Wochenstunden von Frau Heidelinde Gollnhuber. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Stunden intern nachbesetzt werden

**GR Martin Fehringer:**

- stellt eine Anfrage zu den geplanten Asphaltierungsarbeiten bei der Einfahrt zum neuen FF Haus. Es soll in einem Zug gemacht werden

**GGR Mag. Markus Krenn**

- berichtet von der stattgefundenen Jahreshauptversammlung des Dorferneuerungsvereines Aschbach-Markt und berichtet von ihren Aktivitäten. Der Obstgarten wurde ausgewintert, die Bäume werden von den Mitgliedern des Vereines zurückgeschnitten  
Am 28.05.2022 wird es wieder einen „Tag der offenen Gärten“ geben

**GGR Mag. Michael Wagner**

- berichtet von den Arbeiten des Raumordnungsausschusses zum Projekt Radwegenetz

**GGR Mag. Nicole Kirchweiger-Otter**

- informiert über die Sitzung des Schul- und Sozialausschusses, derzeit laufen Gespräche zur „Barrierefreiheit“ , für das Projekt „Essen auf Rädern“ werden noch Fahrer für die Wochenenden gesucht
- berichtet über den derzeitigen Stand der Flüchtlinge aus der Ukraine in der Gemeinde

**GGR Christa Dorner**

- lädt alle zum Frühlingsmarkt und Frühlingskonzert ein
- eine erweiterte Kulturausschusssitzung wird am 06.04.2022 stattfinden

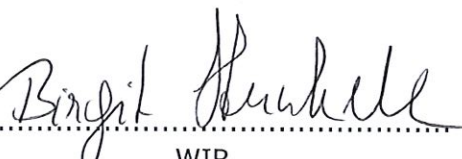
**Ende : 21 Uhr 30**


**Dieses Protokoll wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.05.2022 genehmigt.**

  
.....  
Bgm. DI (FH) Martin Schlöglhofer

  
.....  
Schriftführer

  
.....  
ÖVP

  
.....  
WIR

  
.....  
SPÖ

  
.....  
FPÖ

